

**Dorfplatz Roland – Beschluss zur Entwurfsplanung**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
25.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Roland wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln fortzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei 252.600,00 Euro. Diese entfallen mit rund 45.900,00 Euro auf Planungsleistungen und mit rund 206.700,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Bei einer maximalen Zuwendung von 65 Prozent beträgt der städtische Eigenanteil nach aktuellem Kostenstand 88.410,00 Euro. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 200.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr sind 15.761,50 Euro übertragen worden. 6.429,02 Euro sind durch eine Auftragsvergabe gebunden. 9.238,50 Euro sind im Vorjahr bereits zahlungswirksam geworden.

Die Kosten für die Beleuchtung sind über das Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung – Neuanlagen – in Höhe von 16.100,00 Euro veranschlagt.

Folglich sind – inklusive der im Jahr 2024 verausgabten Mittel – 241.100 Euro für das Projekt verfügbar/verfügbar gewesen.

Eine Zuwendung ist ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – mit 146.250,00 Euro veranschlagt.

Da die genaue Höhe der Zuwendung noch nicht feststeht, sind hier Mehreinzahlungen möglich, jedoch mangels vorliegender Förderbewilligung noch nicht hinreichend sicher.

Die Deckung der Differenz von 11.500,00 Euro erfolgt aus dem Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau.

Erläuterungen:

Im Stadtteil Roland soll der Dorfplatz angrenzend an das Bürgerzentrum umgestaltet werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Roland aus dem Jahr 2018.

Die Vorentwurfsplanung wurde durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbH in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.02.2025 präsentiert (siehe Vorlage 2025/0029).

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung für den Dorfplatz Roland wurde entsprechend des Beschlusses auf Grundlage der Vorentwurfsplanung durch das Planungsbüro erarbeitet.

Zentrale Elemente der Planung sind die Verknüpfung von Dorfplatz und Bürgerzentrum sowie die Stärkung der Fläche als verbindendes Element und Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft im Zentrum von Roland.

Hierfür soll ein gepflasterter Rundweg mit Anbindungen in die Umgebung geschaffen werden. Neben dem ehemaligen Kirchturm soll ein durch ein Segel geschützter Aufenthaltsbereich mit einer Tisch-Bank-Kombination entstehen. Entlang der Wege sollen Bänke aufgestellt werden, unter den Bestandsbäumen in der Mitte der Fläche liegen. Die Rasenfläche im südlichen Teil soll nutzungs offen bestehen bleiben, damit hier auch weiterhin Veranstaltungen stattfinden können. Der Übergang zum angrenzenden Spielplatz soll geöffnet und der Übergang durch eine Baumneupflanzung markiert werden. Durch Pflanzflächen mit Sträuchern sowie Wiesenflächen soll der Dorfplatz eingefasst und strukturiert werden. Schmuckbeete mit robusten Stauden und Sträuchern sollen den Aufenthaltsbereich neben dem Kirchturm sowie den Eingangsbereich des Bürgerzentrums betonen und eine einladende Atmosphäre schaffen. Insgesamt soll ein multifunktionaler und für alle nutzbarer Dorfplatz mit dem Charakter eines kleinen Parks mitten in Roland entstehen.

Die Verwaltung beabsichtigt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ (voraussichtlich 65 Prozent Förderquote). Für das Jahr 2025 ist die Frist zur Antragsstellung seitens des zuständigen Ministeriums für Landschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf den 15.04.2025 datiert.

Die konkrete Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums des Landes Nordrhein-Westfalen wird gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum in den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 02.04.2025 eingebracht.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung
- 2 Erläuterung zur Entwurfsplanung